

Dazu seid ihr berufen?!

Argumentationshilfe zur
Weiterentwicklung der
priesterlichen Lebensform





Einleitung

Häufig wird über Besonderheiten der Lebensform von Priestern diskutiert. Neben vielen Laien zweifeln auch manche Priester selbst etwa an der Notwendigkeit eines Pflichtzölibats oder kritisieren Strukturen der Priesterausbildung.

In dieser Arbeitshilfe haben wir einige Argumente zusammengestellt, die helfen sollen, in der Diskussion um die priesterliche Lebensform über notwendige Veränderungen ins Gespräch zu kommen – im Zuge des Synodalen Weges oder darüber hinaus.

In der Argumentationshilfe findet ihr Erklärungen zu den Themen Pflichtzölibat, Berufung, Homosexualität, Bibelzitate und Ausbildungssettings. In unsere Argumentation beziehen wir auch die geltenden Richtlinien und Positionen des kirchlichen Lehramtes mit ein. Das kirchliche Lehramt ist die Lehrautorität, die durch den Papst und die Bischöfe ausgeübt wird. Es soll den katholischen Glauben bewahren. Es bemüht sich dabei um eine Orientierung an Bibel und Tradition. Diese Positionen sind in der katholischen Kirche gültiges Gesetz.

Um für Menschen von heute Relevanz zu behalten, muss die kirchliche Lehre aus unserer Sicht aber ebenso humanwissenschaftliche Erkenntnisse und gesellschaftliche Entwicklungen berücksichtigen, und auch Theologie spielt sich nicht im luftleeren Raum ab. Nur so kann Kirche glaubwürdig frohe Botschaft verkünden, ins Gespräch bringen und leben. Diese Auffassung liegt den Positionierungen des BDKJ zugrunde.

Freiwilliger Zölibat

Wir haben größten Respekt vor Priestern, Bischöfen und Ordensleuten, die um Christi Willen auf Ehe und Familie verzichten; aber wir teilen die Überzeugung nicht, dass der Zölibat die verpflichtende Zugangsvoraussetzung für das Weiheamt sein muss.

(„Freiheit der Kinder Gottes“, Beschluss 2011)

Das Wort Zölibat stammt vom lateinischen Wort „caelebs“ und bedeutet „unverheiratet“. Man versteht darunter das Versprechen, ehelos und sexuell enthaltsam zu leben. Die geweihten Priester versprechen damit ihrem Bischof, ihr ganzes Leben dem Dienst der Kirche und Gott zu widmen.

Nur wer bereit ist, dem Bischof bei der Priesterweihe den Zölibat zu versprechen, wird überhaupt erst zur Weihe zugelassen. Der Zölibat solle laut Lehramt den Priestern helfen, sich voll und ganz auf ihre jeweiligen Aufgaben in Gemeinde und Seelsorge zu konzentrieren und ihr Leben ganz Gott zu widmen (CIC Can. 277 — § 1). Ihr „ungeteiltes Herz“ ermögliche es, sich freier dem Dienst an Gott und den Menschen widmen zu können. Viele Gläubige und auch Priester äußern jedoch Zweifel an der Allgemeingültigkeit dieser Auffassung.

Auch wir halten es für möglich, dennoch eine Familie zu gründen und mit Partner*in und Kindern zusammen zu leben und diese zu lieben. Der Mensch ist fähig, sich mit mehreren Aufgaben zu beschäftigen und sich sowohl dem Dienst in den Kirchengemeinden als auch dem Leben in einer Familie zu widmen. Durch angemessene Arbeitsfelder sollte es Priestern dann auch möglich sein, Familie und Priesterdienst zu vereinbaren, um so für ihren verantwortungsvollen priesterlichen Dienst in Gemeinde und Seelsorge und für die Aufgaben in der Familie da zu sein. Ein gutes Vorbild dieser Vereinbarkeit sind alle anderen pastoralen Mitarbeiter*innen, die schon seit einigen Jahrzehnten zeigen, wie Familie und pastoraler Dienst vereinbart werden kann.

Dass dies auch bei Priestern möglich ist, zeigen uns die Ostrkirchen, aber auch katholische Priester, die zuvor evangelische Pfarrer waren und nach ihrer Konversion katholische Priester mit einer Familie sein können.

Kein Ausschluss Berufener

„Denn die eigene Berufung wird von jungen Menschen selbst entdeckt. Dabei brauchen junge Menschen Begleitung und Unterstützung. Wenn sie einer Berufung zum Weiheamt folgen wollen, darf die Kirche dieser Berufung nicht im Weg stehen, weder durch den Ausschluss von Frauen vom Weiheamt noch durch die Verpflichtung auf den Zölibat.“

(Mitbestimmung möglich machen, Beschluss 2017)

Wir glauben, dass jede*r von Gott berufen ist: Berufung ist ein Geschenk Gottes und muss als solches immer ernst genommen werden. Gerade bei kirchlichen Berufen sprechen wir davon, dass Gott durch den Heiligen Geist den Menschen zu seinem Dienst in der Kirche beruft. Berufung nimmt dabei keine Rücksicht auf Lebensform, Geschlecht, sexuelle Identität oder sonstige klassifizierenden Merkmale.

So vielfältig und einzigartig wie Menschen sind, so ist auch deren Berufung zu einem Dienst in der Kirche und in der Gesellschaft. Jeder Mensch ist zu einer einzigartigen Aufgabe in der Welt berufen und bereichert damit mit all seinen Talenten und Charismen sein Umfeld und die Gesellschaft. Menschen fühlen sich berufen, einen Dienst als geweihte Person zu übernehmen, werden aber durch die Zugangsvoraussetzungen davon abgehalten. Denn das Kirchenrecht regelt sehr genau, wer zur Priesterweihe zugelassen wird. So kann nur ein unverheirateter Mann ab 25 Jahren geweiht werden, der auch ansonsten einige Voraussetzungen erfüllen muss.¹

Kirche darf diesen Berufungen nicht im Weg stehen, weder durch den Ausschluss von Frauen vom Weiheamt noch durch eine Verpflichtung zum Zölibat. Auch andere Weihehindernisse wie beispielsweise das Alter oder bestimmte psychische Erkrankungen sind zu hinterfragen. Es besteht ansonsten die Gefahr, dass eine Berufung nicht ernst genommen wird.

Wir sehen es als Bereicherung, wenn geweihte Personen die Vielfalt der Berufungen und die Vielfalt der Gesellschaft abbilden – sei es durch die Vielfalt der Geschlechter oder durch die Vielfalt in den Lebensformen.

¹ Die Regelungen zum gültigen Empfang der Priesterweihe finden sich im CIC §1008-1052.

Homosexuelle Priester

„Es ist nach dem, was wir heute über den Menschen und seine Entwicklung wissen, nicht mehr vertretbar, gleichgeschlechtliche Liebe und gleichgeschlechtliche Beziehungen mit naturwissenschaftlichen oder mit theologischen Argumenten abzulehnen. Die an homosexuelle Menschen gerichtete Aufforderung des Katechismus, auf Entfaltung ihrer Liebesfähigkeit und Sexualität zu verzichten, ist unmenschlich und ungerecht.“

(Aus: Zum kirchlichen Umgang mit Liebe und Partnerschaft)

Wir glauben, dass jeder Mensch mit seinen Fähigkeiten und seiner Berufung wertvoll ist. Die Erkenntnisse aus humanwissenschaftlichen und psychologischen Forschungen bestärken uns darin, die unantastbare Würde eines jeden Menschen – unabhängig seiner sexuellen Identität – weiterhin zu fordern.²

Das katholische Lehramt bewertet an verschiedenen Stellen die sexuelle Identität von homosexuellen Menschen als defizitär. Deren Ziel solle laut dem Lehramt sein, sich durch Keuschheit und Gebet der christlichen Vollkommenheit anzunähern (vgl.: Katechismus der katholischen Kirche (1997) Nr. 2359). Es wird davon ausgegangen, dass der Mensch dazu geschaffen sei, sich in heterosexuellen Beziehungen fortzupflanzen – in einer solchen Logik können gleichgeschlechtliche Beziehungen nicht in Ordnung sein. Oftmals wird Homosexualität auch mit ungebändigter Sexualität gleichgestellt.

² Weitere Argumente für die gleichwertige Anerkennung von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften findet ihr in der Argumentationshilfe zum Umgang mit der kirchlichen Sexualmoral

Außerdem wird behauptet, dass homosexuelle Menschen nicht fähig seien, korrekte Beziehungen zu Männern und Frauen einzugehen. Damit seien sie als Seelsorger ungeeignet. Dies sind zwei der Gründe, warum das päpstliche Lehramt homosexuelle Männer von der Priesterweihe ausschließt.

Es ist für uns nicht nachvollziehbar, warum homosexuelle Menschen daran gehindert werden, den priesterlichen Dienst auszuüben. Vielleicht haben sie durch ihre Identitätsentwicklung sogar wichtige Erfahrungen gemacht, mithilfe derer sie Menschen in herausfordernden Lebensphasen seelsorgerlich mit großem Einfühlungsvermögen begleiten können.

„Aber schon in der Bibel steht...“

Die Kirche kann sich gegenüber den Zeichen der Zeit nicht dauerhaft verschließen. Denn erst mit einem Miteinander aller Menschen in der Kirche werden Charismen und Berufungen ihre volle Kraft entfalten.

Das Zölibatsgebot wird oft damit gerechtfertigt, dass in der Bibel überliefert sei, dass schon Jesus zölibatär lebte und dies auch seinen Jüngern so aufgetragen habe. In der Bibel gibt es allerdings keine eindeutige Überlieferung für einen verpflichtenden Zölibat von Priestern. Zwar hat Jesus durchaus benannt, dass Menschen bewusst ehelos leben können, um sich dem Himmelreich Gottes zu verschreiben, um somit das ewige Leben zu erlangen (vgl. Mt 19,12). Es gibt aber kein Gebot, das zeigt, dass Menschen, die in seine Nachfolge treten und Gott und dem Reich Gottes dienen, ehelos leben müssen. Auch gibt es keine Überlieferung, die besagt, dass Jesus wirklich bewusst nicht verheiratet war. Zwei Bibelstellen zeigen, dass es in der frühchristlichen Zeit durchaus auch üblich war, dass ein Nachfolger Jesu bzw. ein Gemeindevorsteher in einer Ehe gelebt hat.

Beispiel 1: Die Schwiegermutter des Petrus

So berichten die Evangelien, dass Jesus in das Haus von Simon Petrus geht, um dessen Schwiegermutter zu heilen, die mit hohem Fieber im Bett lag (vgl. Mt 8,14). Dass Petrus eine Schwiegermutter hatte, impliziert, dass er verheiratet war.

Simon Petrus war einer der ersten Männer, die Jesus in seinen Jüngerkreis gerufen hat. Des Weiteren war er der erste Bischof von Rom und wird als solcher als erster Papst benannt.

Im Verlauf der Evangelien wird an keiner Stelle davon berichtet, dass er seine Frau verlassen hätte, um die Aufgabe der Leitung von Jesu' Kirche auszufüllen.

Beispiel 2: Die Praxis in den frühen Gemeinden der Kirche

Zwar wird überliefert, dass Paulus empfahl, ehelos zu leben (1 Kor 7,7), doch wusste er auch um die Vorteile einer Ehe: „Wenn sie aber nicht enthaltsam leben können, sollen sie heiraten. Es ist nämlich besser zu heiraten, als sich in Begierde zu verzehren.“ (1 Kor 7,9)

Die Pastoralbriefe, deren Verfassung Schülern von Paulus zugeschrieben wird, geben uns ein eindrückliches Zeugnis davon, mit welchen Aufgaben und Problemen die Christ*innen in den ersten Gemeinden beschäftigt waren und welche Regelungen bezüglich der Gestaltung von Gemeinde getroffen wurden. In den Pastoralbriefen wird anhand von Katalogen aufgezeigt, wie Diakone, Presbyter und Bischöfe zu leben haben. So ist es selbstverständlich, dass ein Priester als einmal verheirateter Ehemann Vorsteher einer Familie ist:

Ich habe dich in Kreta deswegen zurückgelassen, damit du das, was noch zu tun ist, zu Ende führst und in den einzelnen Städten Älteste einsetzt, wie ich dir aufgetragen habe, wenn einer unbescholten und Mann einer einzigen Frau ist, mit gläubigen Kindern, die nicht unter dem Vorwurf der Liederlichkeit stehen oder ungehorsam sind.“ (Tit 1,5-6)

Der Schreiber dieses Briefes geht davon aus, dass jemand, der eine Familie „leiten“ kann, auch die Fähigkeiten hat, eine Gemeinde zu leiten.

Diese Bibelstellen zeigen, dass es Zeiten in der Kirche gab, in denen der Zölibat keine grundsätzliche Verpflichtung war, um als Priester eine Gemeinde zu leiten.

Historischer Exkurs:

Die verbindliche Verpflichtung, dass Diakone, Priester und Bischöfe zölibatär leben müssen, wurde erst 1139 auf dem zweiten Laterankonzil festgesetzt.³

Der Zölibat wurde unter anderem deswegen eingeführt, um sicher zu stellen, dass kirchliches Vermögen nicht angehäuft und an die Familie weitervererbt wird, sondern für Zwecke der Seelsorge verwendet wird.

Deswegen sehen wir es eindeutig als möglich an, die Zeichen der Zeit zu beachten und den Zölibat nicht mehr als verpflichtendes Kriterium zu betrachten, um zum Priester geweiht werden zu können.

³ Bei einem Konzil treffen sich alle Bischöfe der römisch-katholischen Kirche, um Inhalte des kirchlichen Lehramts (neu) festzusetzen.

Lebensnahe Ausbildung für Priester

Wir glauben, dass Priesteramtskandidaten ihre Rolle in Kirche dann finden, wenn sie in Strukturen ausgebildet werden, die nah an dem Berufsbild und der Lebensform sind, die ihnen auch in ihrem späteren Dienst begegnen. Daher sind Strukturen, die es fördern, dass Priesteramtskandidaten unter sich bleiben bzw. eine vermeintlich elitäre Ausbildungssituation vorfinden, abzuschaffen. An die Stelle der Konvikts- und Seminarausbildung müssen neue und lebensnahe Wohn- und Begleitungsformen treten.

(„Kirche bewirbt sich“, Beschluss 2018)

Die Ausbildung der Priester findet in Priesterseminaren statt. Dort werden sie in vielen (Erz-) Diözesen in kleinen Kreisen auf ihren priesterlichen Dienst vorbereitet, außerdem wohnen sie auch schon während der ganzen Studienzeit zusammen in den Seminaren, um sich dort auf ihren zukünftigen Dienst vorzubereiten und ganz auf Jesus Christus konzentrieren zu können. ⁴

Der Austausch, die Reflexion über Erwartungen und Erfahrungen in der Vorbereitung zur Priesterweihe und auch danach, findet häufig nur in kleinen, klerikalzentrierten Gruppen statt. So entsteht die Gefahr, dass (zukünftige) Priester unter sich bleiben und Lebensrealität anderer Menschen zum Teil aus dem Blick verlieren.

Jesus hatte einen Blick für Menschen in allen Lebenslagen. Diesen gewinnt man vor allem, wenn man sich in einer so wichtigen Phase wie der Ausbildung mit Menschen auseinandersetzt, die andere Lebensentwürfe verfolgen als man selbst. So wird man sich selbst und seiner Rolle als Geistlicher bewusst.

Wenn Weihekandidaten und Priester unter sich bleiben, bildet dies nicht die Situation der Lebenswelten in den Gemeinden und anderen pastoralen Orten ab. Dort treffen sie sowohl auf Familien als auch auf Menschen, die freiwillig oder auch unfreiwillig alleine leben. In den Gemeinden versammeln sich Menschen unterschiedlichster Herkunft, Persönlichkeiten, Berufen und Interessen. Diese Vielfalt an Menschen ist unter den wenigen Priesteramtsanwärtern in den Seminaren nicht gegeben. Um als Seelsorger die Lebens-

wirklichkeiten der verschiedenen Gemeindemitglieder zu kennen, ist es wichtig, bereits im Studium und in der Ausbildung Kontakt zu möglichst vielen verschiedenen Menschen zu bekommen. Dies ist natürlich zum einen durch verschiedene Praktika möglich, in denen sie viele verschiedene Menschen kennenlernen, zum anderen aber auch durch den Austausch mit anderen, die sich auch auf einen Dienst in der Pastoral vorbereiten und aus ihrer Rolle heraus andere Erfahrungen in der Gemeindegarbeit machen.

⁴ „Die Priesterseminare sind zur priesterlichen Ausbildung notwendig. In ihnen muss die gesamte Ausbildung der Alumnen dahin zielen, dass sie nach dem Vorbild unseres Herrn Jesus Christus, des Lehrers, Priesters und Hirten, zu wahren Seelenhirten geformt werden.“
(Optatam totius 4)

Quellen:

YouCat

Wolf, Hubert: Zölibat. 16
Thesen. München. 2019.

Autorin:

Monika Maurus,
Pastoralreferentin an der
Fachstelle Jugendpastoral,
BDKJ/BJA Rottenburg-Stuttgart

BDKJ-Bundesstelle e. V.
Carl-Mosterts-Platz 1
40477 Düsseldorf

Telefon: 0211-4693-0

E-Mail: bundesvorstand@bdkj.de

www.bdkj.de

